

Männedorf



Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

**Montag, 6. Dezember 2021, 20.00 Uhr
(Saalöffnung 19.30 Uhr)**

im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250



Kurz und bündig

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

2. Entschädigungsverordnung

Im Mai 2022 stehen auf kommunaler Ebene Erneuerungswahlen für den Gemeinderat, die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission an. Dabei stellt sich die Frage nach der Entschädigungshöhe für die Behördenmitglieder. Eine breit geführte Diskussion zeigte auf, dass die Entschädigung für das Schulpräsidium aufgrund der zeitlichen Belastung erhöht werden sollte. Die übrigen Behördenentschädigungen werden auch im Vergleich mit den Nachbargemeinden als angemessen beurteilt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

3. Wettbewerbskredit Blatten

Die Gemeinde Männedorf hat 2019 mit Wüst Partner AG für ihre Schulbauten eine übergeordnete Gesamtstrategie unter Berücksichtigung des zukünftigen Raumbedarfs der Schule für die kommenden zehn Jahre erstellt. Es hat sich gezeigt, dass am Standort Acker dringend ein zwölfter Kindergarten erforderlich ist. Für die familien- und schulergänzende Betreuung FSB sind an den Hauptwochentagen keine freien Kapazitäten mehr vorhanden. In den nächsten zehn Jahren besteht Bedarf von ca. zehn zusätzlichen Einheiten. Ausserdem besteht bei diversen Schulgebäuden dringender Sanierungsbedarf.

Zur Überbrückung des dringend benötigten zusätzlichen Kindergartens als Rochadefläche, während Sanierungen und später zur Abdeckung des längerfristigen Schulraumbedarfs, ist am Standort Blatten, in der Kernzone K1 ein, multifunktionaler Bau mit vier Klasseneinheiten für je 22 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Im UG können ca. 16 Ersatzparkplätze für die mittelfristig entfallenden Parkplätze

«Mittelwies» realisiert werden. Aufgrund der sensiblen Lage soll die Planung im Rahmen eines Projektwettbewerbs erfolgen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

4. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %.

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.90 Mio. ab. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 95 %. Die Steuereinnahmen sind höher als im Vorjahr eingeplant, da sich aktuell kein negativer Corona-Effekt abzeichnet. Durch die höheren Steuereinnahmen nimmt auch die Einzahlung in den Finanzausgleich zu.

Die Ausgaben werden im Budget durch Mehraufwendungen vor allem beim öffentlichen Verkehr, durch die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes, bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und bei der stationären und ambulanten Pflege belastet. Diese Mehrausgaben werden durch tiefere Kosten bei Feuerwehr, Zivilschutz und Bestattungswesen, eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons bei den Ergänzungsleistungen und durch Minderausgaben in der Schule kompensiert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Montag, 6. Dezember 2021

20.00 Uhr, im Gemeindesaal (Saalöffnung 19.30 Uhr)

Alte Landstrasse 250



Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter
www.maennedorf.ch/gemeindeversammlung herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung
unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktanden

-
- 1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN**

 - 2. ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG, TEILREVISION**

 - 3. WETTBEWERBSKREDIT BLATTEN**

 - 4. BUDGET 2022 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 95 %**

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Montag, 15. November 2021, im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat

1. GEMEINDEPRÄSIDENT UND SCHULPRÄSIDENT BERICHTEN

André Thouvenin und Wolfgang Annighöfer

Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten über aktuelle Projekte der Gemeinde und Schule Männedorf.

2. ENTSCHÄDIGUNGSVERORDNUNG, TEILREVISION

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der teilrevidierten Entschädigungsverordnung vom 11. Dezember 2017 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Die teilrevidierte Entschädigungsverordnung vom 11. Dezember 2017 tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Im Mai 2022 stehen auf kommunaler Ebene Erneuerungswahlen für den Gemeinderat, die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission an. Eine Studie der Fachhochschule Graubünden zeigt auf, dass es schwierig ist jüngere Menschen für Politik und ein dementsprechendes Behördenamt zu begeistern. Dies zeigt sich beispielsweise auch im hohen Durchschnittsalter des aktuellen Gemeinderats.

Der Gemeinderat stiess das Thema beim Austausch mit den Parteien im Dezember 2019 mit Blick auf die Erneuerungswahlen im Frühling 2022 an und bildete eine Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeinderäten Erich Meier und Giampaolo Fabris und zwei Vertretungen der Parteien, Roland Thomann (FDP) und Daniel Kellenberger (GLP), und Jürg Rothenberger (Gemeindeschreiber) diskutierte am 9. Juli 2020 über die Herausforderungen bei der Besetzung von Behördenämtern und auch über mögliche Lösungsansätze.

Diese Ergebnisse diskutierte die Arbeitsgruppe mit dem Gemeinderat und den Parteien und der RPK am 25. November 2020 im Rahmen der ordentlichen Fragerunde. Der Fokus in der Diskussion lag einerseits bei einer gemeinsamen Veranstaltung, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Behördenarbeit näher zu bringen und einen Kontakt mit den Parteien herzustellen und andererseits auf den weiteren Rahmenbedingungen, die eine Behördentätigkeit (wie Planbarkeit der Sitzungen, elektronische Sitzungsvorbereitung, Behördenentschädigungen) mit sich bringen.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe führte verschiedene Sitzungen durch und eruierte Themenbereiche um die Behördentätigkeit transparenter, nachvollziehbarer und attraktiver zu gestalten. Die Behördenentschädigung wurde letztmals am 11. Dezember 2017 für die Legislatur 2018 bis 2022 im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeordnung revidiert. Die Ansätze der Behördenentschädigungen wurden dabei nicht verändert.

Der Gemeinderat diskutierte die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Behördenentschädigung unter Einbezug der Parteien und der RPK sowie mit den Mitgliedern der Dialog-Gruppe. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Diskussionen schlägt der Gemeinderat einzig die Erhöhung der Entschädigung des Schulpräsidiums vor.

Die folgenden zusammengefassten Voten der an der Erarbeitung Beteiligten, geben einen Überblick über die geführten Diskussionen:

- Eine Mehrheit ist der Meinung, dass die zeitliche Belastung der Behördentätigkeit ausschlaggebend ist, nicht der monetäre Anreiz.
- Eine kleine Minderheit könnte sich eine Erhöhung der Ansätze vorstellen, bevorzugt aber nur punktuelle Anpassungen.
- Einzelne befürchten mit einer Erhöhung einen falschen Anreiz zu setzen.
- Einzelne Votanten sprachen sich vor allem für eine Erhöhung der Entschädigung des Schulpräsidiums aus (Tendenz Höhe Entschädigung Gemeinderatspräsident).
- Die meisten Teilnehmer befürworten das bestehende Prinzip einer Pauschalentschädigung.
- Die meisten Votanten stehen einer vom Ressort abhängigen Unterscheidung der Ansätze für die Behördenmitglieder skeptisch gegenüber.

Fazit: Eine generelle Erhöhung der Entschädigung hätte geringe Chancen, da die Ansätze in Männedorf vergleichbar mit anderen Gemeinden sind. Eine Erhöhung der Entschädigung des Schulpräsidiums wäre jedoch vorstellbar.

Entschädigung Schulpräsidium (Artikel 2)

Aufgrund der hohen Belastung, des Zeitaufwands für Sitzungen und die Vorbereitung der Geschäfte im Gemeinderat, in der Schulpflege und für die Leitung der Schulpflege erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung der Entschädigung von heute jährlich CHF 45'000 auf neu CHF 60'000 als erforderlich.

Nutzung private Laptops/Tablets (Artikel 7)

Akten werden digitalisiert und Dokumente elektronisch zur Verfügung gestellt. Sitzungen finden ausschliesslich papierlos statt. Früher erhielten die Behördenmitglieder einen finanziellen Beitrag für Drucker- und Papierauslagen. Ab der Legislatur 2022/2026 wird ein Pauschalbeitrag für die Nutzung privater Laptops/ Tablets von Gemeinderat und Schulpflege von CHF 800.00 pro Legislaturperiode ausgerichtet.

Finanzielle Folgekosten

Die Folgekosten für die Erhöhung der Entschädigung des Schulpräsidiums ab der Legislatur 2022/2026, Start ab dem 1. Juli 2022 betragen CHF 15'000 pro Jahr, Total CHF 60'000 pro Legislatur.

Die Folgekosten für die Nutzung privater Laptops/Tablets ab der Legislatur 2022/2026, Start ab dem 1. Juli 2022, Total CHF 10'400 pro Legislaturperiode.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die neue Verordnung zur Behördenentschädigung geprüft und empfiehlt Zustimmung zum beantragten Geschäft.

3. WETTBEWERBSKREDIT BLATTEN

Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs zur Evaluation des optimalen Neubauprojekts eines multifunktionalen Schulbaus an der Alten Landstrasse wird ein Kredit von CHF 300'000 inkl. MwSt bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gesamtstrategie Schulraumplanung

Betrieblicher Bedarf und Instandsetzungsplanung

Im Jahr 2019 wurde zusammen mit der Wüest Partner AG eine Schulraumplanung durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass am Standort Acker dringend ein zwölfter Kindergarten erforderlich ist und in den nächsten zehn Jahren zusätzliche zehn Einheiten für familien- und schulergänzende Betreuung FSB à 22 Schülerinnen und Schülern benötigt werden. Diese Erkenntnisse wurden mit der Instandsetzungsplanung verschmolzen. Die Resultate präsentieren sich wie folgt:

Kindergarten Standort Acker

Der Kindergarten Acker ist im kantonalen Denkmalpflegeinventar aufgeführt und muss grundsätzlich erhalten werden. Die danebenliegende Freifläche (Freihaltezone) wird als wertvoll eingestuft. Es soll keine Zonenänderung angestrebt werden.

Eine Machbarkeitsstudie ergab, dass ein Erweiterungsbau auf dem gleichen Grundstück möglich ist, indem die Topografie des Grundstücks für ein Untergeschoss genutzt wird. Der Bestand wird damit nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Studie erlaubt den Schluss, dass der Bestand erhalten werden kann. Im Wettbewerbsprogramm Acker soll zwar auf diese Schutzwürdigkeit hingewiesen, der Erhalt aber nicht als Bedingung formuliert werden. Sollte das Wettbewerbsergebnis zeigen, dass die Vorteile eines Ersatzneubaus die denkmalpflegerischen Interessen überwiegen, ist auch ein Ersatzneubau denkbar.

Gemäss des mit der Finanzplanung abgestimmten Gesamtterminplans «Schulraumplanung» kann dieser Standort ab 2025 entwickelt werden.

Familien- und schulergänzende Betreuung FSB

In den nächsten zehn Jahren werden gemäss Schulraumplanung rund zehn Einheiten à 22 Schülerinnen und Schülern für die familien- und schulergänzende Betreuung FSB hinzukommen.

Schulareal Hasenacker

Auf diesem Areal fließen sehr viele technische, rechtliche, betriebliche und städtebauliche Aspekte zusammen:

- Auf diesem Areal weisen die Umgebung, alle Gebäude (ausser der Turnhalle) und die zentrale Wärmeerzeugung dringenden Sanierungsbedarf aus. Es sind Sanierungskonzepte zu erarbeiten und betreffend Heizenergieversorgung Alternativen zu prüfen.
- Der provisorische Kindergarten Schuelerrain 9 muss ersetzt und der Doppelkindergarten Schuelerrain 10 gesamtsaniert werden.
- Die Schulverwaltung befindet sich heute an der Blattengasse 10. Weil feuerpolizeiliche Vorschriften nicht eingehalten werden können, besteht für die Nutzung dieses ehemaligen Wohnhauses als Schulverwaltung lediglich eine befristete Betriebsbewilligung bis Ende 2023. Es muss ein neuer Standort gesucht werden. Das Areal Hasenacker bietet sich dafür an.
- Ein Teil des Bedarfs an Schulraum für familien- und schulergänzende Betreuung FSB und die Schulverwaltung kann auf dem Areal Hasenacker (Aufstockung Hasenacker 1 und/oder 2 oder Ersatzneubau) realisiert werden.

Um die verschiedenen Anforderungen an dieses Areal möglichst vollumfänglich zu erfüllen, soll im 2023 ein Masterplan über dieses Areal erstellt werden.

Zusammenfassung

- Für den dringend benötigten, zusätzlichen Kindergarten am Standort Acker muss eine Übergangslösung gefunden werden.
- Während den Sanierungen der verschiedenen Kindergarten- und Schulgebäude sind zwingend temporäre Rochadeflächen erforderlich.
- Für die zehn zusätzlich benötigten Einheiten für familien- und schulergänzende Betreuung FSB reicht das Areal Hasenacker nicht aus. Ausserdem wird die Entwicklung des Areals Hasenacker aufgrund der Komplexität längere Zeit beanspruchen. Für den kurzfristigeren Bedarf an Räumen für die familien- und schulergänzende Betreuung FSB ist eine schnellere Lösung an einem anderen Standort erforderlich.
- Für die Schulverwaltung (heute Blattengasse 10) muss ab 2024 eine temporäre Lösung an einem anderen Standort gefunden werden.

Neubau Blatten

Das Areal Blatten wurde in den letzten fünf Jahren durch zwei neue Gebäude mit Doppelturnhalle (Schulstrasse 15 + 25) ergänzt und die zentrale Schulstrasse gesamterneuert. Die Abklärungen einer Machbarkeitsstudie zeigen, dass das historische Schulareal Blatten mit seiner hohen ortsbaulichen und landschaftlichen Qualität nicht weiter durch Ergänzungen und/oder Aufstockungen verdichtet werden kann. Als Erweiterung des Areals Blatten steht die unbebaute Parzelle in der Kernzone K1 zur Verfügung.

Mit einem multifunktionalen Bau auf Kat.-Nr. 450 zwischen dem Schulareal Blatten und der Alten Landstrasse können vier Einheiten für je 22 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Diese Einheiten können für den dringenden Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens, als Rochadefläche während der Sanierungen anderer Kindergärten und für den Zusatzbedarf der familien- und schulergänzenden Betreuung FSB verwendet werden.

Situation



telwies realisiert werden. Eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt über das Grundstück Alte Landstrasse 237 (Kat.-Nr. 454) wurde bereits im Zuge eines vor Kurzem erstellten Neubaus mit einer Dienstbarkeit geregelt.

Projektwettbewerb

Der Kontext für eine hochwertige Lösung ist anspruchsvoll. Einerseits befindet sich die Parzelle K1 in der Kernzone und andererseits sind die topografischen Gegebenheiten mit der Geländekante und dem Höhenunterschied zwischen Alter Landstrasse und Schulareal schwierig.

Eine Herausforderung stellt auch die betrieblich erforderliche Verbindung über die Familiengärten hinweg auf das Schulareal dar. Zudem hat der Standort Potenzial für eine Fusswegverbindung vom Schulareal zur Mittelwies.

Neben den ortsbaulichen und betrieblichen Herausforderungen strebt die Gemeinde ein Projekt an, das bezüglich des Energiebedarfs vorbildlich ist. Photovoltaik soll im Entwurf integriert werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für einen offenen, zweistufigen Projektwettbewerb, der die grösste Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten bietet, ausgesprochen.

Kosten

Wettbewerbsbegleitung	CHF	72'000
Erstellung Urmodell	CHF	20'000
Spezialistinnen und Spezialisten Haustechnik, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kosten	CHF	50'000
Gesamtpreisumme		90'000
Jury-Entschädigung	CHF	22'000
Nebenkosten	CHF	5'000
Zwischentotal	CHF	259'000
Mehrwertsteuer		19'943
Reserve und Rundung	CHF	21'057
Gesamtaufwand Wettbewerbskosten (inkl. MwSt.)	CHF	300'000

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von einmaligen Ausgaben zwischen CHF 250'000 und CHF 3'000'000 für einen bestimmten Zweck die Gemeindeversammlung zuständig.

Zeitplan

Wettbewerb	2022
Bauprojekt	2023
Bewilligung Ausführungskredit	Ende 2023
Realisierung	Ab 2024
Bezug	Sommer 2025

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Wettbewerbskredit Blatten auf die finanziellen Auswirkungen geprüft. Sie erachtet das geplante Vorhaben als angemessen. Die RPK ist der Ansicht, dass der vorliegende Kredit die Kriterien zur Notwendigkeit und der zeitlichen Dringlichkeit erfüllt.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Zustimmung zur beantragten Kreditgenehmigung.

4. BUDGET 2022 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 95 %

Giampaolo Fabris, Ressortvorsteher Finanzen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2022 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	101'113'700
Gesamtertrag	CHF	100'215'700
Aufwandüberschuss	CHF	898'000
Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	13'030'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	700'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	12'330'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	–
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	–
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	–
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	49'389'500
Steuerfuss	CHF	95 %

Öffentliches Rechnungswesen (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 – HRM2)

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Arten der Gliederung:

1. Der Kontenrahmen gliedert die Finanzvorfälle nach Sachgruppen (Kostenartenplan). Der Kontenrahmen ist die verbindliche Vorgabe für den gemeindeeigenen Kontenplan und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Dies ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) und der Höhe bestimmter Aufwände und Erträge (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.
2. Der Gemeindehaushalt wird zusätzlich anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben unterteilt. Dies dient der aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung lässt Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel zu.

Die funktionale Gliederung und die Gliederung nach Sachgruppen sind gesamtschweizerisch einheitlich und müssen zwingend angewendet werden.

3. Darüber hinaus kann eine Gemeinde ihren Haushalt nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. ihrem organisatorischen Aufbau entsprechend, darstellen. Diese Gliederung richtet sich nach den besonderen politischen und betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung seit längerem und orientiert sich daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten

Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung. Die institutionelle Gliederung bildet die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (§103 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Gebundene und neue Ausgaben bilden ein komplementäres Begriffspaar. Eine Ausgabe ist somit entweder eine gebundene oder eine neue Ausgabe.

Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zum vorliegenden Budget 2022 dienen das Budget 2021 und die Jahresrechnung 2020.

Übersicht	B2022	B2021	R2020
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	-898'000	-4'353'000	920'038
Gesamtaufwand	101'113'700	-95'668'800	-95'016'890
Gesamtertrag	100'215'700	91'315'800	95'936'928
Ausgewählte Positionen:			
Steuerertrag Rechnungsjahr (Ordentliche Steuern)	46'920'000	42'600'000	44'933'245
Steuerertrag früherer Jahre (Ordentliche Steuern)	4'080'000	2'550'000	5'540'321
Grundstückgewinnsteuern	7'500'000	7'500'000	7'479'440
Finanzausgleich	-4'518'000	-976'000	-2'166'000
Personalaufwand	-24'897'400	-24'725'800	-23'793'567
Abschreibungen/Wertberichtigungen	-7'499'700	-7'452'400	-7'287'887

Investitionen Verwaltungsvermögen (netto)	-12'330'000	-13'694'000	-14'096'071
Ausgaben Verwaltungsvermögen	-13'030'000	-15'807'000	-16'074'235
Einnahmen Verwaltungsvermögen	700'000	2'113'000	1'978'163
Investitionen Finanzvermögen (netto)	-	-10'000	-200'227
Ausgaben Finanzvermögen	-	-10'000	-1'038'364
Einnahmen Finanzvermögen	-	-	838'137
Selbstfinanzierungsgrad in %	60%	18%	64%
Selbstfinanzierungsgrad (5-Jahresschnitt)	64%	74%	84%
Selbstfinanzierung in CHF	7'361'200	2'494'900	9'080'830
Investitionsanteil	13%	15%	16%
langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000	30'000'000	20'000'000
Eigenkapitalquote	57%	55%	60%
Eigenkapital in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	110'129'000	106'507'000	114'474'358
Anzahl Einwohner	11'600	11'500	11'340
Steuerfuss (%)	95%	95%	95%
Steuerkraft pro Einwohner (CHF)	4'633	4'074	4'462
Steuerkraft – Kantonales Mittel (CHF)	3'700	3'592	3'809
Einfache Staatssteuer pro Einwohner (CHF)	4'258	3'899	4'171

Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Fakturierung der Steuern bei natürlichen Personen gehen wir nicht von einem negativen Corona-Effekt aus. Im Gegenteil: die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen steigen an. Bei den Unternehmenssteuern war im 2020 ein leichter Rückgang auszumachen. Die Fakturierung für 2021 hält sich bei juristischen Personen auf diesem Niveau.

Durch die insgesamt höheren Steuereinnahmen steigen auch die Ausgaben für den Finanzausgleich. Die Steuerprognosen stützen sich auf die aktuelle Fakturierung und die Empfehlungen des Kantons.

Die Investitionen sind mit CHF 12.33 Mio. leicht unter dem Vorjahr (Budget 2021 CHF 13.69 Mio.) eingeplant. Die Infrastruktur für die Bevölkerung soll weiterhin

attraktiv gehalten und gestaltet werden. Zu den grössten Investitionen zählen die Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Lüftungsanlage im Oberstufenschulhaus Blatten und die Ausweitungen der Tempo 30-Zonen.

Die Kosten steigen wiederum in Bereichen, die nicht oder kaum beeinflusst werden können. Es ist vor allem mit Ausgabensteigerungen im Bereich öffentlicher Verkehr, Pflegefinanzierung und Jugendschutz zu rechnen. Bei den Zusatzleistungen beteiligt sich der Kanton wesentlich stärker an den Kosten, dadurch wird die Gemeinderechnung spürbar entlastet. In den beeinflussbaren Bereichen konnten zum Teil tiefere Kosten eingeplant werden.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	4'773'600	1'919'000	4'436'100	1'682'600	3'787'146	1'606'767
Nettoergebnis		2'854'600		2'753'500		2'180'380
SICHERHEIT	4'570'300	1'298'000	4'445'300	1'150'100	4'463'018	1'428'008
Nettoergebnis		3'272'300		3'295'200		3'035'010
FINANZEN	8'780'000	62'912'400	5'147'300	56'269'800	6'287'317	62'063'765
Nettoergebnis	54'132'400		51'122'500		55'776'448	
GESELLSCHAFT	20'127'500	7'271'100	18'951'200	5'828'400	18'751'265	5'476'871
Nettoergebnis		12'856'400		13'122'800		13'274'394
INFRASTRUKTUR	33'288'600	22'052'600	32'911'600	21'642'400	33'308'384	21'488'671
Nettoergebnis		11'236'000		11'269'200		11'819'713
HOCHBAU	1'420'700	533'000	1'305'500	528'000	1'043'390	263'748
Nettoergebnis		887'700		777'500		779'642
BILDUNG	28'153'000	4'229'600	28'471'800	4'214'500	27'376'370	3'609'097
Nettoergebnis		23'923'400		24'257'300		23'767'273

Aufwand- überschuss	898'000		4'353'000			
Ertrags- überschuss					920'038	
Total	101'113'700	101'113'700	95'668'800	95'668'800	95'936'928	95'936'928

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2022 bei Aufwendungen von CHF 101.11 Mio. und Erträgen von CHF 100.21 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.90 Mio., der dem Eigenkapitalkonto belastet wird. Das Budget 2021 wies einen Aufwandüberschuss von CHF 4.35 Mio. aus.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung im Budget 2022 gesamthaft CHF 17.17 Mio. Bei Erträgen von CHF 17.96 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von total CHF 0.79 Mio. (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 0.43 Mio.). Dieser wird den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben.

Wie ersichtlich, kann das Budget für Sach- und übrigen Betriebsaufwand unter dem Budget 2021 gehalten werden. Vor allem wegen den höheren Zahlungen in den Finanzausgleich und der Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes steigt der Transferaufwand an.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	101'113'700		95'668'800		95'016'890	
Personal- aufwand	24'897'400		24'725'800		23'793'567	
Sach- und übriger Betriebs- aufwand	22'204'200		22'741'700		22'092'798	
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	7'255'200		7'190'500		7'039'666	
Finanzaufwand	317'900		343'200		368'835	

Einlagen			
Fonds/Spezialfinanzierungen	876'900	297'800	1'038'318
Transferaufwand	42'287'200	37'556'200	37'802'966
Durchlaufende Beiträge	40'000	32'000	48'800
Interne Verrechnungen	3'234'900	2'781'600	2'831'941
Ertrag	100'215'700	91'315'800	95'936'928
Fiskalertrag	58'988'000	52'552'000	57'810'193
Regalien und Konzessionen	68'200	68'200	66'976
Entgelte	24'546'600	23'516'900	23'000'966
Verschiedene Erträge	538'800	528'700	601'128
Finanzertrag	1'428'400	1'390'900	1'348'107
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	117'400	745'300	165'413
Transferertrag	11'253'400	9'700'200	10'063'403
Durchlaufende Beiträge	40'000	32'000	48'800
Interne Verrechnungen	3'234'900	2'781'600	2'831'941
Aufwand-überschuss	898'000	4'353'000	
Ertrags-überschuss			920'038
Total	101'113'700 101'113'700	95'668'800 95'668'800	95'936'928 95'936'928

Selbstfinanzierung

- Gesamtrechnung
- Steuerfinanzierter Bereich
- Eigenwirtschaftsbetriebe

B2022

CHF 7.38 Mio.
CHF 4.51 Mio.
CHF 2.87 Mio.

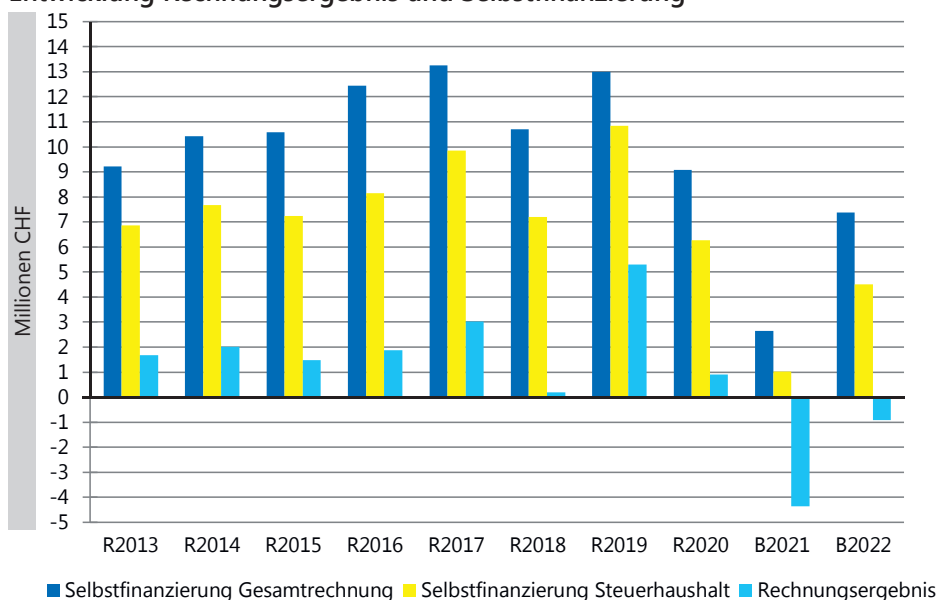
B2021

CHF 2.65 Mio.
CHF 1.04 Mio.
CHF 1.61 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Die grössten Investitionen 2022 sind der Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Lüftungsanlage im Oberstufenschulhaus Blatten und die Erweiterungen der Tempo 30-Zonen. Auch sind weitere Anpassungen der Bushaltestellen notwendig, damit die öffentlichen Verkehrsmittel hindernisfrei benutzt werden können. Im Gebührenhaushalt schlagen die Einführung des Smart Meterings und die Sanierung von Trafostationen zu Buche. Für 2022 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 60% erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 51%, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 83%.

Entwicklung Rechnungsergebnis und Selbstfinanzierung



Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.90 Mio. gerechnet. Der Aufwandüberschuss verringert sich gegenüber Budget 2021 um CHF 3.46 Mio. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2021 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (Auflistung ist nicht abschliessend):

Ressort / Kostenstelle	– = Mehraufwand/Minderertrag + = Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF B22/B21
Präsidiales		
Wesentlich tiefere Kosten in der Hardware-Beschaffung. Leicht höhere ICT-Personal- und Softwarekosten.		0.04
Höhere Kosten im Fachbereich Personelles, im Wesentlichen verursacht durch zentrale Budgetierung der Weiterbildungskosten.		–0.04
Mehrkosten infolge Legislaturwechsel, v.a. für Wahlen.		–0.11
Sicherheit		
Geringere Ausgaben für Feuerwehr und Zivilschutz.		0.09
Einsparungen bei Friedhof- und Bestattungswesen infolge Neuorganisation der Bewirtschaftung.		0.11
Massiv höhere Ausgaben für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV.		–0.22
Finanzen		
Höhere Steuereinnahmen eingeplant, da nur bei den juristischen Personen (Firmen) ein kleiner Corona-Effekt festgestellt wurde.		6.56
Massiv höherer Ressourcenausgleich infolge höherer Steuerkraft der Gemeinde Männedorf.		–3.54
Gesellschaft		
Mehrkosten infolge Einführung eines neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (Vorgabe des Kantons).		–0.24
Steigende Fallzahlen bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe.		–0.17
Entlastung der Gemeinde bei den Ergänzungsleistungen durch höhere Kostenübernahme des Kantons, neu 70 % anstelle von früher 50 %.		1.17
Mehrkosten ambulante Pflege aufgrund der zunehmenden Langlebigkeit und der demografischen Entwicklung.		–0.18
Mehrkosten stationäre Pflege aufgrund der zunehmenden Langlebigkeit und der demografischen Entwicklung.		–0.33

Infrastruktur

Geringerer Unterhalt und weniger Abschreibungen bei den Gemeindestrassen budgetiert.	0.12
Geringere Unterhaltskosten bei Schul- und Verwaltungsliegenschaften.	0.19
Projektwettbewerb für neues Schulgebäude gegenüber dem Gemeindesaal.	-0.25

Hochbau

BZO-Teilrevision aufgrund kommunaler und kantonaler Vorgaben.	-0.09
---	-------

Bildung

Minderkosten bei Kindergarten, Unter- und Mittelstufe aufgrund Rotationsgewinn.	0.22
Minderkosten bei Schülerclubs, da eine Stagnation der Anmeldungen erwartet wird.	0.14
Minderkosten in der Musikschule aufgrund geringerer Schülerzahlen.	0.06
Mehrkosten Schulpflege infolge Erhöhung der Entschädigung für das Schulpräsidium.	-0.02
Mehrkosten durch höhere Ansätze in der Schulzahnpflege.	-0.03

Steuereinnahmen

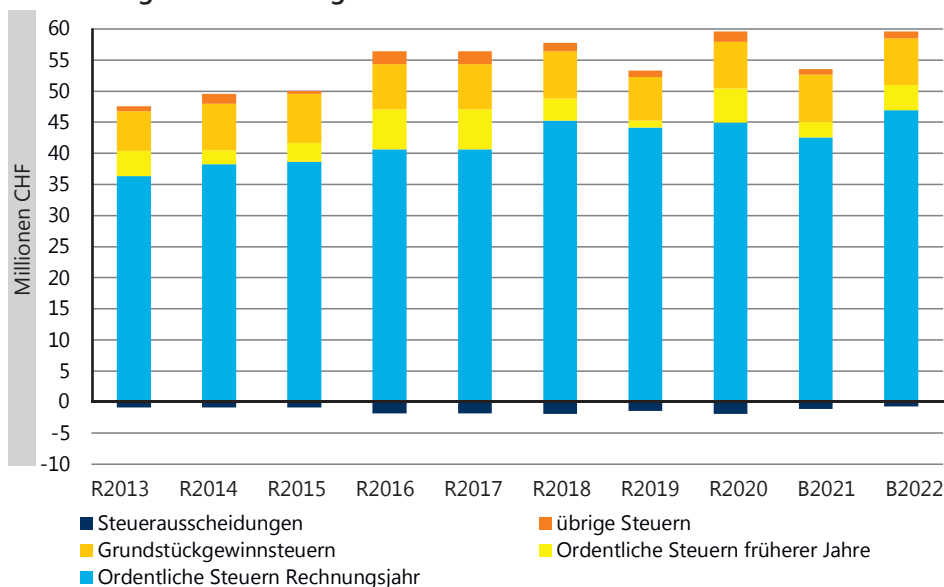
Der Steuerfuss liegt seit 2013 bei 95 %. Eine Auswirkung auf die Steuererträge durch die Corona-Krise ist aktuell nicht spürbar. Eine Anpassung des Steuerfusses drängt sich für 2022 nicht auf.

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete 2018 einen starken Anstieg des Steuerertrags aus dem Rechnungsjahr. Im 2019 fielen die Steuererträge bei den juristischen Personen. Im 2020 stiegen die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wiederum an. Für die natürlichen Personen liegt die aktuelle Fakturierung im 2021 über dem Niveau von 2020 und auch über allen Vorjahren. Für 2022 wird auf Basis der aktuellen Fakturierung budgetiert. Bei den juristischen Personen gab es von 2019 auf 2020 einen Rückgang der Gewinnsteuern um 12 %. Die aktuelle Fakturierung bei den juristischen Personen liegt leicht über dem Niveau von 2020. Für 2022 sind die Gewinnsteuern auf dieser Basis ohne Wachstum eingeplant.

Im Budget 2022 wird eine Einfache Staatssteuer von CHF 49.39 Mio. (Budget Vorjahr CHF 44.84 Mio.) eingeplant. Daraus resultieren bei einem Steuerfuss von 95 % Einnahmen von CHF 46.92 Mio. (Budget Vorjahr CHF 42.60 Mio.) an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs. Die Vermögens- respektive Kapitalsteuern sind auf dem Niveau der aktuellen Fakturierung eingeplant. Die übrigen Steuern sind sehr schwer zu budgetieren, weshalb bei deren Berechnung auf fünfjährige Durchschnittswerte abgestellt wird. Für die juristischen Personen wird kein Steuerertrag aus früheren Jahren eingeplant.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird weiterhin ein hoher Ertrag erwartet. Ein Rückgang ist zur Zeit nicht feststellbar. Im Budget 2022 wird daher mit dem fünfjährigen Durchschnittswert gerechnet.

Entwicklung der Steuererträge



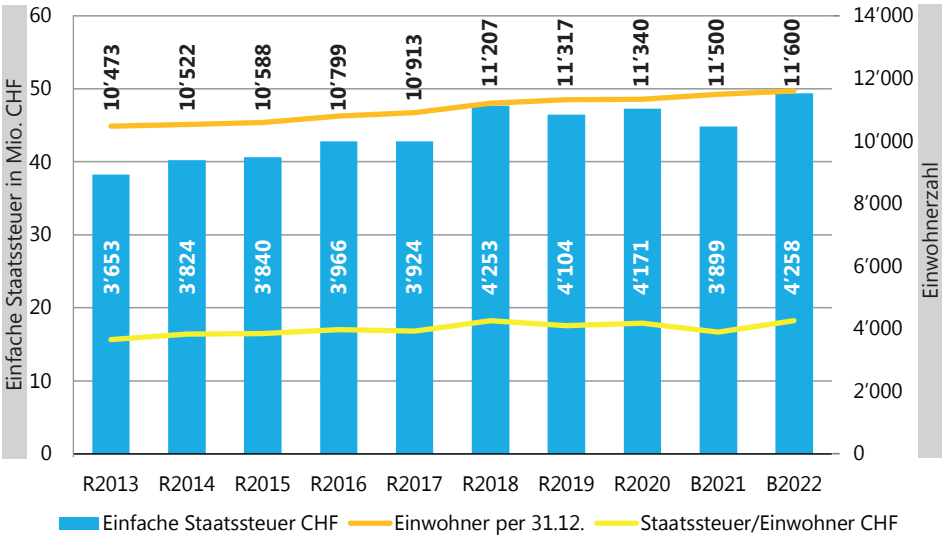
Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge einzelner Steuerarten.

Steuerkraft / Finanzausgleich

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete in den vergangenen Jahren einen Anstieg des Steuerertrags. Für das Budget 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie massiv tiefere Steuererträge eingeplant. Basierend auf der aktuellen Fakturierung kann für das Jahr 2022 mit höheren Steuereinnahmen auch gegenüber 2020 gerechnet werden. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Steuerkraft.

Da die Corona-Pandemie aller Wahrscheinlichkeit nach Auswirkungen auf andere Gemeinden mit höheren Anteilen von Steuereinnahmen juristischer Personen haben wird, ist anzunehmen, dass das kantonale Mittel sinken wird. Durch die höhere Steuerkraft in Männedorf und das sinkende kantonale Mittel steigt die Differenz. Dies führt zu einer stark erhöhten Abschöpfung durch den Finanzausgleich. Für 2022 ist ein Finanzausgleich von CHF 4.52 Mio. (Budget Vorjahr CHF 0.98 Mio.) budgetiert.

Entwicklung der Steuerkraft



Grafik zeigt die Steuerkraft im Vergleich zum Bevölkerungszuwachs.

Personalentwicklung Verwaltungs- und Betriebspersonal

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst die kommunalen Stellen ohne Lehrpersonen, Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikanten und Lernende.

Abteilung	Gültiger Stellenplan (Stellenprozente)	Budgetierter Stellenplan 2022 (Stellenprozente)
Steuerung und Entwicklung	1'160.00	1'140.00
Präsidiales und Sicherheit	860.00	870.00
Finanzen	1'972.50	2'022.50
Gesellschaft	1'040.00	1'030.00
Infrastruktur und Hochbau	5'081.50	5'141.50
Total Gemeindeverwaltung	10'114.00	10'204.00
Gesamtleitung/Schulverwaltung	680.00	680.00
Bibliothek	205.00	206.70
Hausdienst	1'477.00	1'510.00
Familien- u. schulergänzende Betreuung	3'731.83	3'601.90
Musikschule, Schulleitung	70.00	70.00
Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit	220.00	210.00
Schulassistenten	700.0	700.00
Total Bildung (ohne Lehrpersonal)	7'083.83	6'978.60
TOTAL Gemeinde	17'197.83	17'182.60

Stellenveränderungen (zum gültigen Stellenplan)

Für 2022 sind 15.23 Stellenprozente weniger als im gültigen Stellenplan budgetiert. Dies stellt sich wie folgt dar:

Gebundene Ausgaben

Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Zivilstandsamt und Einwohnerkontrolle	Präsidiales und Sicherheit	+10 %	+10'000
Facility Management	Infrastruktur und Hochbau	+100 %	+100'000

Bibliothek	Bildung	+1.7 %	+1'000
Hausdienst	Bildung	+33 %	+28'000
Total gebundene Ausgaben		+144.7 %	+139'000

Neue Ausgaben

Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Facility Management	Infrastruktur und Hochbau	+40 %	+36'000
Total neue Ausgaben		+40 %	+36'000

Interne Verschiebungen und geplante Reduktionen

Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Arbeitsintegration	Steuerung & Entwicklung	-20 %	-5'000
Finanzcontrolling und Beiträge (interne Verschiebung)	Finanzen	+80 %	+110'000
Rechnungswesen	Finanzen	-20 %	-25'000
Betreibungs- und Gemeindeammannamt	Finanzen	-10 %	-10'000
Alter und Sozialversicherung	Gesellschaft	-10 %	-10'000
Dienste und Kommunikation (interne Verschiebung)	Infrastruktur und Hochbau	-80 %	-110'000
Familien- und schulergänzende Betreuung	Bildung	-129.93 %	-110'000
Sonderpädagogik/Schulsozialarbeit	Bildung	-10 %	-12'000
Total geplante Reduktionen		-199.93 %	-172'000

Steuerung und Entwicklung

Für das Jahr 2022 werden für die Arbeitsintegration 20 Stellenprozente weniger budgetiert als im Vorjahr. Die Gemeinde bietet weiterhin die Möglichkeit für Wiedereingliederungen an und betreibt aktive Arbeitsintegration.

Präsidiales und Sicherheit

Männedorf ist als Sitzgemeinde für die Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Dienstleistungen des Zivilstandskreises Männedorf verantwortlich. Mit zusätzlichen 10 Stellenprozenten und dank einer Reorganisation innerhalb des Fach-

bereichs wird per 1. Januar 2022 ein Ausbildungsplatz für Zivilstandsbeamte mit eidgenössischem Fachausweis geschaffen. Mit dem Ausbildungsplatz wird dem ausgeprägten Fachkräftemangel entgegengewirkt und gleichzeitig werden die zivilstandsamtlichen Dienstleistungen nachhaltig sichergestellt. Die Kosten tragen alle Anschlussgemeinden gemeinsam.

Finanzen

Eine Organisationsentwicklung führt zu einer internen Stellenplanverschiebung von 80% aus der Abteilung Infrastruktur und Hochbau in die Abteilung Finanzen. Für die Fachbereiche Rechnungswesen (20%) und Betriebs- und Gemeindeammanamt (10%) werden im 2022 weniger Stellenprozente budgetiert.

Gesellschaft

Im Fachbereich Alter und Sozialversicherungen werden für das kommende Jahr 10 Stellenprozente weniger budgetiert.

Infrastruktur und Hochbau

Das Betriebskonzept der Gemeindeliegenschaften weist eine klare Unterbesetzung im Fachbereich Facility Management aus. Die Unterbesetzung führt zu Wertverminderungen an den Gemeindeliegenschaften. Um diese zu vermeiden, wird per 1. April 2022 eine zusätzliche Vollzeitstelle (100%) im Facility Management notwendig.

Die kommunale Vorlage «Sport- und Freizeitanlage Widenbad» wurde am 29.11.2020 von der Bevölkerung angenommen. Für den Betrieb und Unterhalt der neuen Sportanlage Widenbad werden zusätzliche Ressourcen (40%) benötigt. Die Stellenbesetzung ist auf 1. Januar 2022 geplant, damit die notwendigen Unterhaltsarbeiten während der Bauphase sichergestellt sind. Gleichzeitig wird die frühzeitige Stellenbesetzung zur Optimierung der Projektbegleitung und für das Aneignen von Knowhow über Materialien und die Anlagen genutzt, wodurch Folgekosten reduziert werden können. Spätestens nach Abschluss der Bauphase (voraussichtlich im Budget 2023) gilt die Ausgabe als gebunden.

Eine Organisationsentwicklung führt zu einer internen Stellenplanverschiebung von 80% in die Abteilung Finanzen.

Bildung

Gesamtleitung/Schulverwaltung

Die befristete Fachstelle Projekte/Entwicklung und Aktuariat wird nach der vorzeitigen Pensionierung des Stelleninhabers nicht mehr besetzt.

Hausdienst

Mit der neu geschaffenen Stelle Leitung Reinigungsdienst per 1. Januar 2021 kann der Leiter des Hausdienstes zwar merklich entlastet werden. Durch die neue Struktur können jedoch weniger Aufgaben durch interne Mitarbeitende abgedeckt werden, was einen marginalen Anstieg des Stellenplans um 33 % generiert.

Familien- und schulergänzende Betreuung

Der Stellenplan der Familien- und schulergänzenden Betreuung (FSB) wird durch den Wechsel der Sachbearbeiterin FSB (80 %) ins Team der Schulverwaltung und den Abbau von Pensen im Bereich der Tagesfamilienbetreuung (50 %) aufgrund von zwei Austritten und der noch offenen Positionierung des Angebots entlastet. In der schulergänzenden Betreuung stagniert die Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich auf dem aktuellen Niveau vom März 2021. In der familienergänzenden Betreuung bleibt der Personalbedarf gegenüber Budget 2021 unverändert.

Bibliothek

Ab 2022 sind die Stellenprozente für die Redaktion der Schifertafle auch im Stellenplan ausgewiesen.

Schulassistenzen

In allen Schulstufen werden verstärkt Kinder mit Sonderschulbedarf integriert. Das zieht einen erhöhten Bedarf an zusätzlicher Unterstützung nach sich. Die Anzahl der extern geschulten Schüler und Schülerinnen ist rückläufig. Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und diese individuell zu fördern, müssen verstärkt Assistenzen eingesetzt werden. Der Bedarf der benötigten Assistenzen verändert sich unter den Stufen je nach Klassenzusammensetzung.

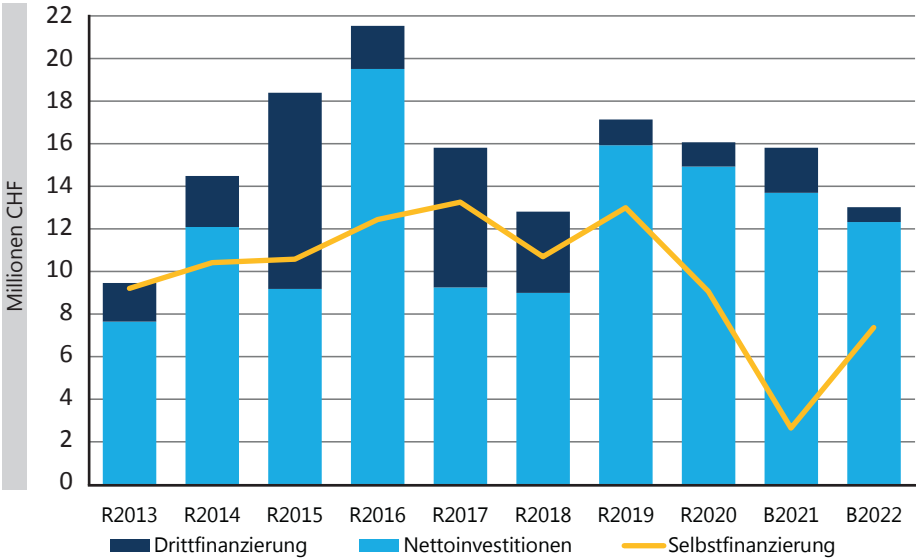
Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2022 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 12.33 Mio. auf hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 8.89 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 2.50 Mio. für den Baubeginn der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, die Lüftungsanlage im Oberstufenschulhaus Blatten für CHF 1.30 Mio. und die Erweiterung von Tempo 30-Zonen mit CHF 0.98 Mio.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2022 gesamthaft CHF 3.44 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 2.11 Mio., Wasserversorgung CHF 0.68 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.57 Mio., Entsorgung CHF 0.08 Mio.).

Investitionsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
PRÄSIDIALES	243'000		75'000		67'097	
Nettoergebnis		243'000		75'000		67'097
SICHERHEIT						
Nettoergebnis						
FINANZEN						11'000
Nettoergebnis					11'000	
GESELLSCHAFT			3'000'000		6'261'842	838'137
Nettoergebnis				3'000'000		5'423'705
INFRASTRUKTUR	12'787'000	700'000	12'732'000	2'113'000	9'745'296	1'129'026
Nettoergebnis		12'087'000		10'619'000		8'616'270
HOCHBAU						
Nettoergebnis						
BILDUNG						
Nettoergebnis						
ABSCHLUSS	700'000	13'030'000	2'113'000	15'807'000	1'978'163	16'074'235
Nettoinvestitionen	12'330'000		13'694'000		14'096'071	
Total	13'730'000	13'730'000	17'920'000	17'920'000	18'052'398	18'052'398

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfiananzierung" (z.B. Subventionen, Gebühren).

Die 25 grössten Investitionen betreffen im Jahr 2022 folgende Projekte:		Mio. CHF
Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad: Baubeginn 1. Etappe	2.50
Schule	Blattengasse 40, Oberstufe Altbau: Lüftung, Teilklimaanlage	1.30
Strassen	Hofenstrasse Nord: Einführung Tempo 30	0.56
Gewässer	Saurenbach: Abschnitt Süd	0.50
Präsidiales	Gestaltungsplan Mittelwies	0.50
Schule	Glärnischstrasse 235, 237: Sanierung Sanitär-installation	0.45
Gewässer	Appisbergbach: Abschnitt Absalon	0.39
Schule	Glärnischstrasse 235, 237: Sanierung Elektroverteilung	0.36
Strom	Smart Metering: Einführung intelligente Stromzähler	0.35
Wasser	Seidenhausweg: Erschliessung Widenbad	0.34

Abwasser	Ackerstrasse: Sanierung der Kanalisation	0.32
Strassen	Tramstrasse: Bushaltestelle Büelen	0.32
Strom	Ackerstrasse: Sanierung der Werkleitungen	0.25
Wasser	Hofenstrasse Nord: Sanierung der Werkleitungen	0.25
Strom	Mittelspannungskabel (TS Boldern – TS Büel)	0.23
Strom	Trafostation Feuerwehr: Erneuerung	0.20
Abwasser	Seestrasse 70: ARA Gebäude/Sanierung Zufahrt	0.20
Strom	Mittelspannungskabel (TS Chäsrain – TS Widenbad)	0.18
Schule	Glärnischstrasse 235, Hasenacker 2: Renovation Lehrerzimmer	0.18
Strom	Hofenstrasse Nord: Sanierung der Werkleitungen	0.17
Strassen	Ackerstrasse: Sanierung der Strasse	0.16
Schule	Alte Landstrasse 220: Villa Liebegg, Sanierung Sockelgeschoss	0.16
Strom	Photovoltaikanlagen	0.16
Strom	Trafostation Saurenbach: Anschaffung Notstromgenerator	0.15
Sport, Spiel, Freizeit	Spielplatz Saurenbach	0.15

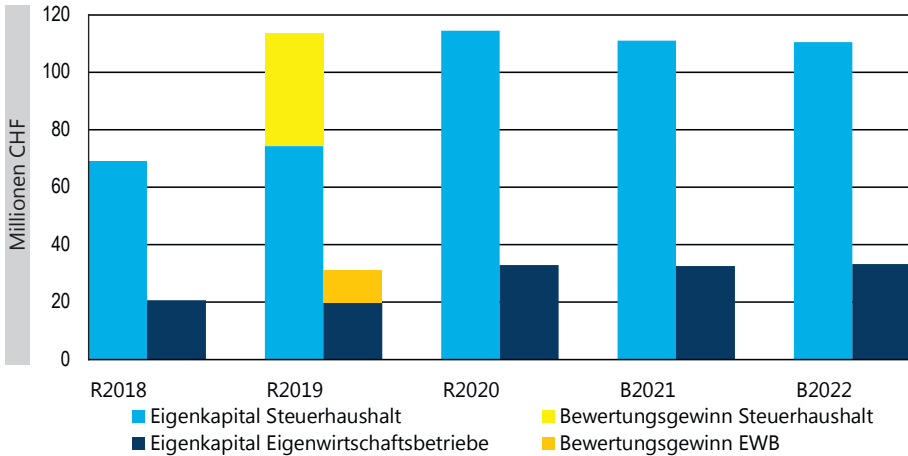
Bilanz

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfonds) im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2020 einen Bestand von CHF 114.47 Mio. aus.

Aufgrund des prognostizierten Rechnungsergebnisses wird das Eigenkapital des Steuerhaushalts per Ende 2021 voraussichtlich CHF 111.02 Mio. betragen. Durch den für 2022 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0.90 Mio. wird sich das Eigenkapital leicht auf CHF 110.12 Mio. verringern.

Das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe betrug Ende 2020 CHF 32.91 Mio. Durch die mehr oder weniger ausgeglichenen Ergebnisse im 2020 und 2021 im Gebührenhaushalt ist ein Eigenkapital per Ende 2022 von CHF 33.35 Mio. budgetiert.

Entwicklung des Eigenkapitals



Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Übergang zu HRM2.

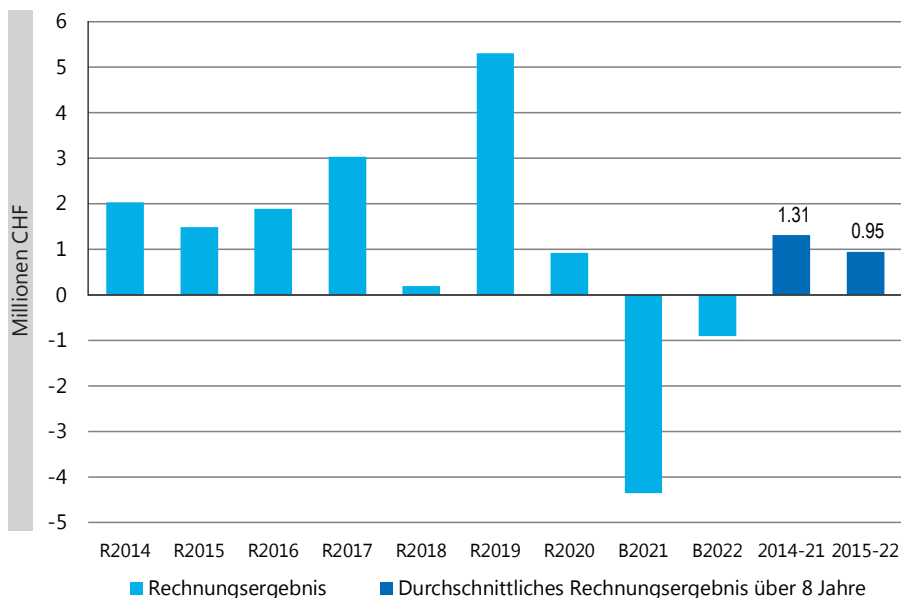
Verschuldung

Die Nettoinvestitionen übersteigen den erwarteten Cashflow. Um die laufenden und eingeplanten Investitionsprojekte finanzieren zu können, müssen die Schulden im 2022 jedoch nicht erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen flüssigen Mittel. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt Ende 2022 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze. Die finanzpolitischen Ziele werden im Budgetjahr eingehalten.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF –0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre, was trotz Aufwandüberschuss im 2021 und 2022 eingehalten wird.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich



Die Grafik zeigt die Bemessung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs gemäss der gemeinderätlichen Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018.

Finanzplanung 2021–2025

Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Corona-Pandemie auf der Aufwand- und Ertragsseite erschweren die Prognose zum Finanzhaushalt. Aufgrund des Abschlusses 2020 und der aktuellen Fakturierung konnte die Steuerschätzung deutlich nach oben revidiert werden. Es wird wieder mit einer Steuerkraft von ca. 120% des kantonalen Mittelwerts gerechnet. Daraus ergeben sich höhere Abschöpfungen an den Finanzausgleich. Bei zurückhaltender Aufwandsentwicklung zeichnen sich ab 2023 ausgeglichene Ergebnisse ab. Zahlreiche Investitionsvorhaben (Sportplatz Widenbad, Schule, Sanierungen Infrastruktur etc.) führen zu einem Haushaltsdefizit von CHF 18 Mio. Die Nettoschuld steigt bis zum Ende der Planungsperiode auf CHF 30 Mio., was einer hohen Verschuldung entspricht. Mit der Aussicht auf ausgeglichene Ergebnisse wird mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet. Weil in den nächsten Jahren der kantonale Mittelwert voraussichtlich stabil bleiben dürfte, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Abfall und Strom Tarifierhöhungen ab, Wasser und Abwasser bleiben stabil.

Die grössten Risiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Steuern), einer stärkeren Zunahme des Aufwands, den tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt wird an folgende Zielgrössen ausgerichtet:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für den Gebühren- bzw. den Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70 % bzw. 50 % des Zeitwerts gemäss Anlagenbuchhaltung. Abhängig von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald der Maximalwert zu mehr als 50 % ausgeschöpft wird, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75 % liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen. Bei über 100 % Schulden müssen die Schulden reduziert werden.

Stabiler Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budget-Jahr einbezogen.

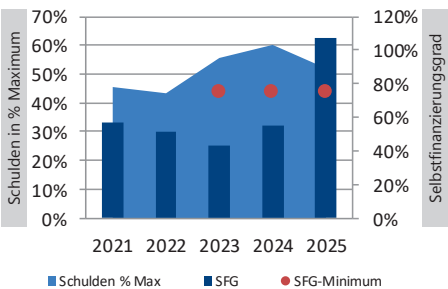
Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch die kalkulatorische Lebensdauer) verglichen.

Im aktuellen Plan wird das finanzpolitische Ziel des Selbstfinanzierungsgrads beim Steuerhaushalt in den Jahren 2023 und 2024 verfehlt. Dies ist vor allem auf den Bau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad zurückzuführen. Ab 2025 wird der Selbstfinanzierungsgrad wieder gut erreicht.

Tragbare Verschuldung

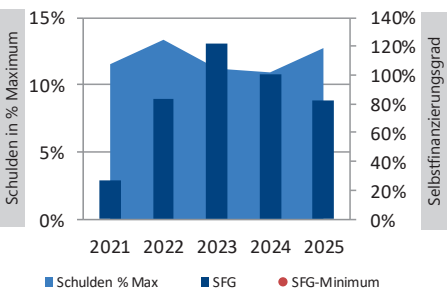
Steuerhaushalt



Die Schulden liegen ab 2023 bei über 50% des Maximums um danach, mit tieferen Investitionen bei ansprechen- der Selbstfinanzierung, wieder zu sin- ken. 2025 wird der Selbstfinanzierungs- grad gut erreicht.

Tragbare Verschuldung

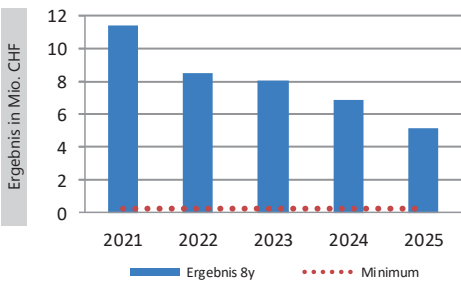
Gebührenhaushalt



Die Schulden liegen am Ende der Pla- nung bei 13 % des Maximalbetrags und es besteht keine Vorgabe bezüglich Selbstfinanzierungsgrad.

Stabiler Finanzhaushalt

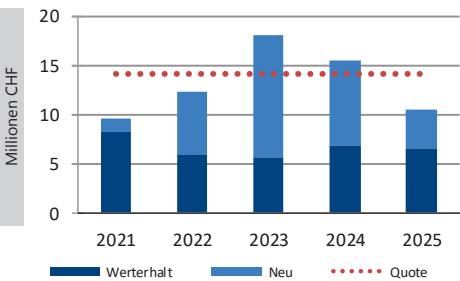
Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse über acht Jahre betragen am Ende der Planung CHF +5 Mio.

Nachhaltige Investitionen

Gesamthaushalt



Die Werterhaltung liegt unter der emp- fohlenen Quote. Vor allem 2022–2024 sind dafür hohe Ausgaben für neue Projekte vorgesehen.

Wegen des hohen Investitionsbedarfs in allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Liegenschaften (Widenbad, Schulliegenschaften, etc.), hat der Gemeinderat entschieden, die Nichterreichung des finanzpolitischen Ziels «Selbstfinanzierungsgrad» für 2023 und 2024 zuzulassen. Im November 2021 startet die vom Gemeinderat aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Schulpflege und der Verwaltung eingesetzte Arbeitsgruppe «Sicherstellung der finanzpolitischen Ziele – Leistungsüberprüfung». Ziel ist es, Massnahmen zu definieren, um die finanzpolitischen Ziele stetig einzuhalten.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Für das Jahr 2022 ist erneut eine Budgetsteigerung vorgesehen. So sind neu Ausgaben von rund CHF 101'113'700 geplant (Vorjahr: 95.78 Mio. Franken) und es wird mit Erträgen von CHF 100'200'000 gerechnet (Vorjahr: CHF 91.31 Mio.). Das vorgelegte Budget plant einen Aufwandüberschuss von rund CHF 900'000 (Vorjahr CHF 4.35 Mio.). Mit anderen Worten: Es werden zwar einerseits höhere Steuereinnahmen prognostiziert – demgegenüber steigen auch die Ausgaben signifikant an. Fachleute haben berechnet, dass für eine finanzielle Entspannung die Gemeinde Männedorf pro Jahr einen Rechnungsüberschuss von rund zwei Millionen Franken aufweisen müsste. So auch für das vorliegende Budgetjahr 2022.

Wie sieht die nahe Zukunft aus? Die Renovation des Hallenbads, die Renovation der Schulanlage Hasenacker und der Neubau des Kindergarten Blattens als Rochadehaus für die zu renovierenden bestehenden Kindergärten stehen an. Angesichts dieser Investitionskosten von Dutzenden Millionen Franken in den nächsten Jahren ist es höchst verwunderlich, dass im vorgelegten Budget ein Fehlbetrag von knapp einer Million Franken vorgesehen ist. Die Gemeinde verpasst es erneut, ein Budget vorzulegen, das massgeblich zur Schuldenreduktion beiträgt.

Die RPK ist deshalb der Meinung, dass im vorgelegten Budget die vorhandenen Einsparmöglichkeiten nicht ausgeschöpft sind und noch etliches Sparpotential vorhanden ist – nicht jeder veranschlagte Budgetposten muss auch ausgeschöpft werden. Die Gemeinde ist angehalten, die zur Verfügung stehenden Steuergelder umsichtig und sparsam zu verwenden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Männedorf zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert auf 95 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können **innert 5 Tagen** nachdem der Beleuchtende Bericht (früher hiess dies «Weisung») an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt – und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt – oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie **innert 5 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Stimmrechtsrekurs** erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie **innert 30 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Rekurs** erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See
Papier: Inhalt Offsetpapier, hergestellt aus chlorfrei gebleichten Fasern





Gemeinde Männedorf
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf

www.maennedorf.ch
www.crossiety.ch/maennedorf